

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/GV11/2018-0535
Gemeinde Ventschow	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Federführend:	Datum:	03.04.2018
Amt für Ordnung und Soziales	Einreicher:	Ausschussvorsitzende
Beratung und Beschlussfassung zur Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kinderbetreuung für das Jahr 2018 und Folgejahre		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	16.04.2018	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport
Ö	07.05.2018	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes 2018 und aus Zuweisungen in den Folgejahren an folgende Kindereinrichtung zu geben:

Kita Hummelnest Ventschow.

Die Leitung der Kindereinrichtung Hummelnest stimmt die Maßnahme, für die die finanziellen Mittel verwendet werden sollen mit dem Sozialausschuss und dem Bürgermeister der Gemeinde Ventschow ab.

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Gemeinde Ventschow 1.696,66 Euro bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen gegeben wurden.

Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielfeld, zusätzliche Spielgeräte u.s.w. Für die Erzieher sind spezielle Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen gedacht sind, die den Kindern in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter zugute kommen.

Eine Deckung des Haushaltes mit den Mitteln ist nicht zulässig.

Sollte es auch in Folgejahren zusätzliche Mittel für die weitere Verteilung geben, so werden diese Mittel ebenfalls ohne weiteren Beschluss der Gemeindevertretung an die Kita Hummelnest weiter gegeben.

Anlage/n:

Als Anlage ist der Bescheid des Landkreises angefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Jugend



Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski
Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168 **Fax** 03841 3040 85168
E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1

Wismar, 06.03.2018

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

40.957,33 €.

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Seite 1/2

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 464.680,78 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, der einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



A. Olschewski
Fachdienst Jugend

Anlagen:

- 1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 06.03.2018

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2016)	Zuweisung in Euro
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	1.245	40.957,33 €
davon:		
Gemeinde Bad Kleinen	331	11.231,88 €
Gemeinde Barnekow	37	1.255,53 €
Gemeinde Bobitz	215	7.261,70 €
Gemeinde Dorf Mecklenburg	312	9.840,62 €
Gemeinde Groß Stieten	56	1.730,59 €
Gemeinde Hohen Viecheln	37	1.255,53 €
Gemeinde Lübow	146	4.682,78 €
Gemeinde Metelsdorf	62	2.002,06 €
Gemeinde Ventschow	49	1.696,66 €